

Presseerklärung zu den Bürgerbegehren

1. Erhaltung des Ankerplatz
2. Multifunktionales Bürgergemeinschaftshaus Strande - Auwiese



1

Richtigstellung der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Gemeindevertretung Strande

Da offensichtlich große und innovative Projekte der Gemeindevertretung von einigen Bürgern nicht gewünscht werden, wendet sich die Gemeindevertretung hiermit öffentlich an die Strander Bürgerinnen und Bürger. Die Planung für einen „Bürgerpavillon“, der Kunst, Kultur, Touristik und Ehrenamt gleichermaßen verbindet, sowie für „barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen“ wird seit mehreren Jahren intensiv betrieben. Sie war Inhalt der letzten Kommunalwahl und wurde in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit mehrfach vorgestellt und diskutiert. Auch sind diese Planungen mittlerweile Bestandteil des Ortsentwicklungsplans.

Politische Entscheidungen sollten stets das Ergebnis von Abwägungen zwischen dem Für und Wider eines Sachverhalts sein, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Gemeinde zu ermöglichen. Die Möglichkeit der politischen Teilhabe der Initiatoren des Bürgerbegehrens war demnach zu jedem Zeitpunkt gegeben und macht eine Einbringung der vorgebrachten Gegenargumente zu einem derart weit fortgeschrittenen Zeitpunkt im Planungsprozess umso bedauerlicher. Zumal diese innovativen Projekte von allen Fraktionen gleichermaßen befürwortet werden. Es besteht Einstimmigkeit Ihrer gesamten politischen Vertretung zur Umsetzung dieser Projekte. Initiatoren von Bürgerbegehren sind dazu verpflichtet, die Bevölkerung mit richtigen Tatsachen zu informieren. Die Wertung und Zielsetzung kann hingegen unterschiedlich sein. Die Info-Broschüre zum Bürgerbegehren der einzelnen Bürger beinhaltet faktische Fehler, wodurch eine Fehlinformation der Bürger stattfinden kann.

Bürgermeister Dr. Holger Klink, CDU-Fraktion: „Es ist schon ein Novum, dass Beschlüsse, die von allen demokratisch gewählten Fraktionen und Fachleuten gleichermaßen für richtig und zielführend empfunden werden, nun ausgehebelt werden sollen. Dieses kommt einem Misstrauensvotum gegenüber der gesamten politischen Vertretung gleich.“

¹ Links: Entwurf des Bürgerhauses für Ehrenamt, Tourismus und Kultur am Ankerplatz von Mumm Architekten&Ingenieure
Rechts: Siegerentwurf für die Pavillons als Seniorenwohnanlage vom Architektenbüro BSP Architekten, Jan O. Schulz

Ulrich Kauffmann, Fraktionsvorsitzender der FDP: „Es ist befremdlich, dass die tatsächlichen Kosten und Folgekosten, wie eigentlich in der Gemeindeordnung vorgeschrieben, im vorliegenden Bürgerbegehren nicht benannt werden. Tatsächlich ist ein multifunktionales und damit deutlich größeres Gemeindehaus am Mühlenteich gar nicht zu finanzieren. Deshalb ist die Planung von 2006 auch nie umgesetzt worden. Nur durch den Verkauf des dortigen Grundstücks bei gleichzeitiger Sicherung der Sozialbindung im Grundbuch wäre ein deutlich kleinerer Bürgerpavillon am Ankerplatz zu finanzieren.“

Claudia Sieg, Fraktionsvorsitzende der SPD: „Es ist sehr bedauerlich, dass diese für die Zukunft des Ortes und für das Gemeinschaftsleben so wichtigen und innovativen Projekte mit ihren Standorten zum Teil aus Eigeninteressen in Gefahr geraten. Wir hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich vor einer Unterzeichnung umfassend informieren. Die Möglichkeiten der weitreichenden Informationen haben bislang bestanden. Trotzdem kursieren viele Fehlinformationen im Ort.“

„Der Fehlinformation aus dem Bürgerbegehren wollen wir als politische Vertretung geschlossen entgegentreten und möchten als Ihre gewählten Vertreter Ihnen erneut Hintergrundinformationen und Beweggründe zu den beiden Projekten aus Sicht der Gemeindevertretung geben,“ so alle drei Vertreter.

Einbeziehung von Fachleuten

Die Gemeindevertretung hat alle Bedenken, die in der Vergangenheit im Rahmen von öffentlichen Sitzungen vorgebracht wurden, sehr ernst genommen. So wurde Bedenken von Anwohnern am Ankerplatz hinsichtlich Umwelteinfluss und Lärmemission jeweils in kostspieligen externen Fach-Gutachten abgearbeitet und die Gemeindevertretung wurde in ihren Annahmen hinsichtlich Unbedenklichkeit umfänglich bestätigt.

Die jeweiligen Standorte sind durch Machbarkeitsstudien und Standortanalysen von renommierten Planungsbüros erarbeitet worden. Hierbei wurden auch über zehn weitere Standorte für das Bürgerhaus im Ort überprüft, hatten jedoch im Vergleich zu den jetzigen Standorten erhebliche Nachteile. Die Ausgestaltung des Projektes „Seniorenrechtliches Wohnen“ ist das Ergebnis eines landesweiten Architektenwettbewerbes und wurde von der Architektenkammer mit mehreren Fachleuten begleitet. Die Gemeindevertretung hat im Entscheidungsprozess der jeweiligen Projekte immer wieder Fachleute herangezogen, die die Richtigkeit der Vorgehensweise attestiert haben.

Zweckentfremdung kann verhindert werden

Die Verfasser der Postwurfsendung fürchten u.a. eine Zweckentfremdung der geplanten Einheiten für seniorenrechtliches Wohnen an der Au-Wiese. Diese Zweifel lassen sich dahingehend entkräften, dass bei der Aufstellung der Kriterien in der Bauleitplanung sehr genau darauf geachtet wird, dass diese im Grundbuch verzeichnet werden. Hierfür wurde speziell ein Fachanwalt damit beauftragt, die nachhaltige Sicherstellung der Ziele im Grundbuch zu gewährleisten. Die unterstellte Zweckentfremdung der Initiatoren ist völlig realitätsfern.

Standort fördert generationenübergreifendes Zusammenleben

Der Standort des seniorenrechtlichen Wohnprojekts am Mühlenteich ist zudem durch die Nähe zur Strander Grundschule und Kindergarten dahingehend gewinnbringend, dass sich Generationen dort begegnen und dies zu Projekten anregen kann, die generationenübergreifend konzipiert und realisiert werden können. Hierdurch werden Begegnungen der Kinder-, Eltern- und Großelterngeneration ermöglicht und weiter gefördert.

Wohnraum schaffen

Die Synergieeffekte, die sich dadurch ergeben, dass ältere Stranderinnen und Strander diese Wohnungen beziehen und sich hierdurch freierwerdender Wohnraum für Familien ergeben, die so wichtig für unser Dorfleben sind (Feuerwehr, Grundschule, etc.), kann man nicht ignorieren. Die Nachfrage der älteren Bürger nach dieser innovativen Wohnmöglichkeit unter Wahrung des eigenen sozialen Umfeldes ist immens. Aktuell übersteigt sogar die Nachfrage das derzeitige Angebot der Planung. Wir sind es unseren älteren Bürgern, aber auch den jungen Familien schuldig, hier eine Lösung zu schaffen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens ignorieren diese Bedürfnisse.

Keine Miet- und Feier-Location

Ferner wird seitens der Kritiker angeführt, dass die Fläche am Ankerplatz für ein Bürgerhaus zu klein und eine Bebauung an diesem Standort nicht vorgesehen sei. Ganz bewusst ist bei der Konzeptionierung des Bürgerhauses darauf verzichtet worden, ein Veranstaltungszentrum hervorzubringen, das als Miet- oder Veranstaltungs-Location jedweder Zwecke funktionieren muss. Die Gemeindevertretung hat sich ganz bewusst gegen solch ein Veranstaltungszentrum, wie die Initiatoren es sich wünschen, entschieden, da wir nicht zu unseren Gastronomen in Konkurrenz treten möchten. Auch halten wir die Beeinträchtigung von solch einem Veranstaltungszentrum für die unmittelbare Wohnbebauung für nicht zumutbar. Die Gemeindevertretung möchte die Kultur, Kunst, Touristik und das Ehrenamt in der Gemeinde fördern und kein Veranstaltungszentrum.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen und Bedarf an Parkplätzen

Darüber hinaus führt eine solche von den Initiatoren des Bürgerbegehrens geforderte Nutzung eines Veranstaltungszentrums am Mühlenteich zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Parkplätzen an der Au-Wiese, die zusätzlich geschaffen werden müssten. Ebenso muss man bedenken, dass ein solches Mehrzweckhaus am Mühlenteich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der bereits viel befahrenen Dänischenhagener Straße und der Dorfstraße hervorruft. Die Parkplatzsituation im Ortskern (Ankerplatz) – und damit die Verkehrsführung - ist durch die Anbindung an den Großparkplatz unproblematisch und durch die zurückhaltend geplante Nutzungsweise durch ausgewählte Veranstaltungen unkritisch.

Das Dorfleben findet im Ortskern statt

Für die von der Gemeinde geplante Nutzung ist es jedoch unabdingbar, dass das Bürgerhaus einen zentralen Standort im Dorf einnimmt, da es als Begegnungsstätte dienen soll und die Strander Bürgerinnen und Bürger dort zusammenbringt, wo das Dorfleben in weiten Teilen stattfindet und für alle gut und sicher erreichbar ist (Wege eben und stets ausreichend beleuchtet). Es ist grundsätzlich widersinnig, einen Ort der Begegnung am Dorfrand zu platzieren. Die Präsentation der Strander Vereine, Parteien und weiterer Gruppen im Ortskern fördert darüber hinaus die Bereitschaft zur Teilhabe und Partizipation am Dorfleben. Die geschieht durch die ganz bewusste Kombination von Touristik, Kultur und Ehrenamt. Die Touristik aus dem Ortskern zu verbannen ist überhaupt nicht zielführend, denn mit dieser Kombination ist es erst möglich auch tagsüber Kultur- und Kunstausstellungen anzubieten. Die Aufsicht würde dann durch die Präsenz des Leiters der Touristik gewährleistet sein.

Planungsrechtlich zulässig

Der Flächennutzungsplan beschreibt für das Areal an der Schule, dass die „Fläche dem Gemeinwohl“ dienen soll. Es ist absolut zulässig, dass je nach planerischer Notwendigkeit hier variiert werden darf. Die Gemeinde bewertet die hohe Nachfrage der älteren Bürger durchaus als eine Frage des

Gemeinwohls. Hinzu kommt, dass es seit 14 Jahren überhaupt keine Planungsaktivitäten für irgendein Gemeindehaus an dieser Stelle gibt – und schon gar nicht für ein Veranstaltungszentrum.

Der hochwassergefährdete Bereich in der Gemeinde Strande erstreckt sich bis Höhe Klaus-Groth Straße. Der Ankerplatz liegt somit tatsächlich – wie viele, viele andere Häuser in der Gemeinde auch – im hochwassergefährdeten Bereich. Eine Bebauung ist jedoch dann zulässig, wenn diese mit Belangen des Küstenschutzes und des Hochwassers vereinbar sind oder wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Die derzeitige Nutzung des Ankerplatzes findet quasi nicht statt. Nach mehrmonatigen Zählungen (dreimal täglich) der Besucher des Ankerplatzes sind weniger als 20 Besucher über diesen Zeitraum ermittelt worden. Diese öffentliche Fläche in zentraler Lage sollte der Gemeinschaft einen höheren Mehrwert liefern.

Finanzielle Aspekte

Die Gemeindevertretung hat in den vergangenen Jahren stets auf die Minimierung der Risiken bei der Finanzierbarkeit aller Projekte geachtet. Durch den Verkauf des Grundstückes an der Au-Wiese und Bindung der Funktion vom seniorengerechten Wohnungsbau im Grundbuch werden Einkünfte erzielt. Mit diesen Einkünften wird der Bürgerpavillon finanziert. Gleichzeitig ist der Bau des Bürgerpavillons von der Einwerbung zusätzlicher Fördermittel abhängig. So garantiert die derzeitige Beschlusslage eine Minimierung des finanziellen Risikos für die Strander Bürgerinnen und Bürger. Sollte hingegen auf der Wiese an der Schule solch ein Veranstaltungszentrum gebaut werden, entfällt auf der einen Seite die Einnahme durch den Grundstücksverkauf und zusätzlich werden die Kosten erheblich höher sein, da die Initiatoren ein nahezu doppelt so großes Objekt planen wie die Gemeindevertretung am Ankerplatz. Über die dann offene Finanzierungslücke wird seitens der Initiatoren keine Silbe verloren – Solche riskanten Finanzierungsmodelle lehnt die Gemeindevertretung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ein Beitrag für die Zukunft

Die Schaffung eines Bürgerhauses, aus dem sich ein einender Charakter ergibt, der das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft fördert, ist nach unserer Auffassung nur auf dem Ankerplatz zu realisieren. Die Schaffung von Wohnraum halten wir zudem grundsätzlich für geboten, um älteren Stranderinnen und Strandern zu ermöglichen, ihr Heimatdorf seniorengerecht zu bewohnen und Platz für junge Familien zu schaffen, die das Dorfleben mit Ehrenamt und Engagement weiter für die kommenden Jahrzehnte sichern.

Wir empfehlen den Bürgerinnen und Bürgern, sich umfassend vor einer Unterschrift zu informieren. Wir werden uns als Gemeindevertretung mit der Info-Broschüre beschäftigen und uns um eine Richtigstellung der Tatsachen kümmern, da uns Transparenz und Diskussion auf der Grundlage von Fakten sehr wichtig sind.

Die Fraktionen der Gemeindevertretung Strande